

## Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus

Die Zahl der Erkrankungen an Kurven am Coronavirus ist in den letzten Tagen in Bayern und auch im Landkreis Unterallgäu deutlich angestiegen. Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit Bekanntmachung vom 16.3.2020 den Katastrophenfall festgestellt und zahlreiche Verbote ausgesprochen:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. (Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug zueinander haben.)
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. (Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagung und Veranstaltungsräume, Vereinsräume, Bibliotheken, Sport und Spielplätze und andere.)
3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. (Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6:00 bis 15:00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden.)
4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. (Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken und andere.)

Die Verbote der Ziffern 1-2 gelten bis einschließlich 19. April 2020, die Ziffern drei und vier gelten bis einschließlich 30. März 2020 bzw. 30. März 2020

Mit Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.3.2020 entfällt bis einschließlich 19. April 2020 an allen Schulen Bayerns der Unterricht und die sonstigen Schulveranstaltungen sowie die die regulären Betreuungsangebote an allen schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten. Es gilt ein Betretungsverbot für Schülerinnen und Schüler, Kinder und Studierende für diese Einrichtungen einschließlich der Mittagsbetreuung. Zu den Schul- und Kindergartenanmeldungen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterrichts- bzw. Kindergartenbetrieb stehen, beachten Sie bitte die gesonderten Hinweise.

Die Bekanntmachung und Verfügung, die diesen Maßgaben zu Grunde liegen finden Sie in den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde Lauben, [www.gemeinde-lauben.de](http://www.gemeinde-lauben.de)

Die Gemeinden sind im besonderen Maße verantwortlich, die Ausbreitung des Corona- Virus einzudämmen und die Bundes- und Staatsregierung zu unterstützen. Oberstes Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen.

Aufgrund der Anordnungen entfallen somit sämtliche Veranstaltungen und Versammlungen in allen öffentlichen Gebäuden und Räumen. Die Nutzung aller gemeindlichen Gebäude (Dorfgemeinschaftshäuser Frickenhausen, Feuerwehrhaus Lauben, Räume im Rathaus Lauben, Kindergartenturnhalle, Sportheim Lauben) ist für sportliche und sonstige Aktivitäten jeglicher Art untersagt. Die Sport- und Spielplätze sind gesperrt.

Der Parteiverkehr und Vorsprachen im Rathaus müssen auf absolut notwendige Fälle beschränkt werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Erkheim und das Rathaus Lauben bleiben deshalb bis auf weiteres geschlossen. Bitte kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch unter 08336/432 oder 0160-96251712 (1. Bürgermeister) zu den üblichen Öffnungszeiten oder per E-Mail: [rathaus@gemeinde-lauben.de](mailto:rathaus@gemeinde-lauben.de). In besonderen und unaufschiebbaren Angelegenheiten können gegebenenfalls persönliche Gesprächstermine vereinbart werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Erkheim erreichen Sie telefonisch unter 08336/80 240 oder per E-Mail [poststelle@vg-erkheim.de](mailto:poststelle@vg-erkheim.de)

Allgemein empfiehlt das Gesundheitsamt Unterallgäu bei unvermeidbaren Zusammenkünften Abstand zu halten und Körperkontakte zu vermeiden. Die Husten- und Niesetikette sollte neben regelmäßigem Lüften eingehalten werden. Insbesondere sollten Personen, die mit einer positiv auf den Coronavirus getesteten Person Kontakt hatten oder Rückkehrer aus Risikogebieten, die Erkältungssymptome haben, an Zusammenkünften nicht teilnehmen. Es gilt auch die Empfehlung, bei Trauungen und Bestattungen nicht mehr als 10-15 Personen zuzulassen.

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen und sich selbst und andere schützen:

- Niesen und Husten am besten in ein Einwegtaschentuch und dieses anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- ist kein Taschentuch griffbereit, in die Armbeuge niesen oder husten
- nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen
- Hände regelmäßig waschen wie folgt: Hände unter fließendes Wasser halten, 20-30 Sekunden gründlich einseifen, Hände gründlich abspülen und mit Papiertuch abtrocknen
- auf Händeschütteln verzichten
- halten Sie ausreichend Abstand von Menschen 1,50 - 2 m

**BLEIBEN SIE GESUND**